

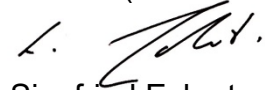
Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiter können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Gutach unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.gutach-schwarzwald.de/gemeinde/bebauungsplaene/>

Gutach (Schwarzwaldbahn), den 22. Oktober 2020



Siegfried Eckert,
Bürgermeister